

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Mentoringprogramm „Aufstieg in Unternehmen“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Operationelle Programm Europäischer Sozialfonds (ESF) Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 legt fest, dass im Bereich der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt vor allem der Aufstieg von mehr Frauen in Führungspositionen unterstützt werden soll. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Hilfe des ESF im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (A.4.1) Zuwendungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und den beruflichen Aufstieg von Frauen zu unterstützen. Gefördert werden Maßnahmen, die unter anderem dazu beitragen, die Chancen von Frauen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung zu verbessern, zum Beispiel durch Unterstützungsinstrumente wie Mentoring. Mit dem Mentoring-Programm „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ soll mehr Frauen der berufliche Aufstieg in Führungspositionen in Unternehmen oder Institutionen mit wirtschaftsnahen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden.

1. Wie viele Mittel aus den europäischen Sozialfonds werden für Mentoringprogramme im Zeitraum der jetzigen Förderperiode zur Verfügung gestellt (bitte auflisten nach Namen der geförderten Mentoringprogramme, Jahr/Zeitraum, Förderhöhe, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den Programmen „Aufstieg in Unternehmen“ beziehungsweise im Vorgängerprogramm „Zukunft durch Aufstieg“ wird das Personalentwicklungsinstrument Mentoring eingesetzt, um Frauen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten. Eine erfahrene weibliche oder männliche Führungskraft (der Mentor beziehungsweise die Mentorin) fördert eine Frau (Mentee) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung über einen Zeitraum von circa einem Jahr. Die Mentees und Mentoren beziehungsweise Mentorinnen kommen dabei aus unterschiedlichen Unternehmen, um von den Erfahrungen und Unternehmenskulturen der anderen zu profitieren (Cross-Mentoring). Ansprechstellen für die Mentoring-Tandems sind regionale Cross-Mentoring-Projekte (rCMP) in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, die die Mentees und Mentoren beziehungsweise Mentorinnen und die dazugehörigen Unternehmen vor Ort begleiten.

Für die regionalen Cross-Mentoring-Projekte im Rahmen des Mentoringprogramms „Zukunft durch Aufstieg“ wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

| Name | Region | Zeitraum | Förderhöhe in Euro |
|---|--|-------------------------|--------------------|
| Zukunft durch Aufstieg, rCMP RWI - Regionale Wirtschafts-initiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern e. V. | Mecklenburgische Seenplatte | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 130.289, 61 |
| Zukunft durch Aufstieg, rCMP GiB mbH - Gesellschaft für innovative Beschäftigung | Ludwigslust-Parchim | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 75.625,00 |
| Zukunft durch Aufstieg, rCMP Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH | Rostock/Landkreis Rostock | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 142.428,14 |
| Zukunft durch Aufstieg, rCMP Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH | Vorpommern-Rügen /nördliches Vorpommern-Greifswald | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 125.109,19 |
| Zukunft durch Aufstieg, rCMP BiLSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH | Schwerin, Nordwestmecklenburg | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 137.651,53 |
| Zukunft durch Aufstieg, Landeskoordinierungsstelle UdW - Gesellschaft für Dienstleitung und Unternehmensberatung der Wirtschaft mbH | Koordination aller rCMP | 01.01.2016 - 31.07.2017 | 209.911,19 |

Für die regionalen Cross-Mentoring-Projekte im Rahmen des Mentoringprogramms „Aufstieg in Unternehmen“ werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

| Name | Region | Zeitraum | Förder-Höhe in Euro |
|--|---|---------------------|----------------------------|
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP RWI - Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern e. V. | Mecklenburgische Seenplatte/Vorpommern-Greifswald | 01.01.18 - 31.12.20 | 165.084,89 |
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP GiB mbH - Gesellschaft für innovative Beschäftigung | Ludwigslust/Parchim | 01.01.18 – 31.12.20 | 149.660,20 |
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH | Landkreis Rostock/Rostock | 01.01.18 – 31.12.20 | 161.095,02 |
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH | Vorpommern-Rügen/Vorpommern-Greifswald | 01.01.18 – 31.12.20 | 164.101,87 |
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP BiLSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH | Nordwest-Mecklenburg/Schwerin | 01.01.18 – 31.12.20 | 162.370,49 |
| Aufstieg in Unternehmen, rCMP ISBW - Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH | Mecklenburgische Seenplatte | 01.01.18 – 31.12.20 | 169.390,49 |
| Servicestelle für das Programm „Aufstieg in Unternehmen – Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH | alle Regionen | 01.02.18 - 31.12.20 | 71.466,73 |
| Servicestelle für das Programm „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern, GiB mbH - Gesellschaft für innovative Beschäftigung | alle Regionen | 01.02.18 - 31.12.20 | 142.933,49 |

2. Welche der in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Programme werden ebenfalls von den Kommunen, der Landesregierung und dem Bund gefördert (bitte aufschlüsseln nach Namen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Keine der oben genannten Programme werden ebenfalls durch Kommunen, die Landesregierung oder den Bund gefördert.

3. Plant die Landesregierung die weitere Förderung für Mentoringprogramme?
 - a) Wenn ja, für welche Programme und wie hoch soll deren Förderung sein?
 - b) Wenn ja, werden auch Mentoringprogramme für Männer gefördert?
 - c) Wenn nicht, warum gibt es keine weitere Förderung (bitte konkret begründen)?

Zu 3 und a)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass weitere Anträge auf die Förderung von Mentoringprojekten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen gestellt werden können. Derzeit liegen keine Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu b) und c)

Zur Beantwortung der Fragen b) und c) wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Hat die Landesregierung Hinweise auf Missbrauch der Fördermaßnahmen?
 - a) Wenn ja, was unternimmt sie gegen den Missbrauch?
 - b) Wenn nicht, warum unternimmt sie nichts gegen Fördermittelmissbrauch (bitte konkret begründen)?

Zu 4, a) und b)

Die Landesregierung hat keine Hinweise auf Missbrauch der Fördermaßnahmen. Insofern wird kein Handlungsbedarf gesehen.